

10403/AB
vom 19.01.2017 zu 10838/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1165-III/1/b/2016

Wien, am 2. Jänner 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben am 22. November 2016 unter der Zahl 10838/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungsklausur September 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In den Betreuungseinrichtungen des Bundes werden Asylwerberinnen und Asylwerber im Rahmen der umfassenden Tagesstrukturierung sowohl Deutschkurse, als auch Workshops zur Aufklärung über grundlegende Werte, Rechte und Pflichten, Nationengespräche sowie diverse Freizeitaktivitäten angeboten. Zusätzlich haben Asylwerberinnen und Asylwerber die Möglichkeit, gegen einen Anerkennungsbeitrag Hilfstätigkeiten bei Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen der Remunerantentätigkeiten zu verrichten.

Zur weiteren Förderung dieser Remunerantentätigkeiten – innerhalb der bestehenden gesetzlichen Regelungen – wurde vom Bundesministerium für Inneres in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Gemeinde- und Städtebund sowie dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Finanzen ein Tätigkeitskatalog für gemeinnützige Tätigkeiten erstellt. Dadurch sollen bestehende

Unklarheiten beseitigt und Rechtssicherheit für die Gebietskörperschaften geschaffen werden.

Zusätzlich wurden dem Bundesministerium für Inneres aus dem sogenannten „Integrationstopf“ finanzielle Mittel in Höhe von 16,25 Millionen Euro zugewiesen, welche zur Finanzierung von Alphabetisierungskursen bzw. Deutschkursen auf Niveau A1 herangezogen werden. Die Organisation und Administration der Kurse erfolgt dabei durch die Bundesländer.

Zivildienstleistende werden in einigen Bundesbetreuungseinrichtungen für Hilfsdienste bei der Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern sowie im untergeordneten Ausmaß für Hol-, Bring- und Kraftfahrdienste, Hilfsdienste im administrativen Bereich sowie Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten herangezogen.

In den Bundesbetreuungseinrichtungen erfolgt die Weitergabe von Informationen über Lehrlingsangebote sowie diesbezügliche Projekte im Rahmen der Landesgrundversorgung an die untergebrachten Asylwerberinnen und Asylwerber. Zur Unterstützung interessierter Asylwerberinnen und Asylwerber besteht eine besonders intensive Zusammenarbeit mit den Ländern, um für die Jugendlichen eine zielgerichtete und zweckmäßige Unterbringung gewährleisten zu können.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10845/J des Bundeskanzlers verwiesen.

Zu Frage 4:

Meine Amtsvorgängerin wurde von einem Mitarbeiter aus dem Kabinett und drei Mitarbeitern der Cobra begleitet.

Zu Frage 5:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10845/J des Bundeskanzlers verwiesen. Für das Bundesministerium für Inneres fielen keine weiteren Kosten an.

Mag. Wolfgang Sobotka

